

wählter Positionen der Mängelberichte die Entwicklung der Mängelhäufigkeit seit 1979 dargestellt. Erfreulich ist die Tatsache zu bewerten, daß fast durchgehend die Zahl der Beanstandungen im betrachteten Zeitraum (1979 bis 1987) abnahm. Diese Entwicklung darf sicher mit als Erfolg der freiwilligen Gerätekontrolle gesehen werden, obwohl auch die verbesserte technische Ausstattung der Pflanzenschutzgeräte hierzu einen Beitrag leistet.

Die Gerätekontrolle wird sich auch nach dem Inkrafttreten des neuen Pflanzenschutzgesetzes (3) in den Ländern unterschiedlich entwickeln. Das Pflanzenschutzgesetz sieht zwar eine Ermächtigung zu einer bundeseinheitlichen Regelung vor, es wird aber zu Länderregelungen nach § 30, Abs. 2, PflSchG (3) kommen, so daß obligatorische und freiwillige Gerätekontrollen nebeneinander denkbar sind. Die Regelungen in § 24 des Pflanzenschutzgesetzes zum Inverkehrbringen von Pflanzenschutzgeräten haben auch Auswirkungen auf die Gebrauchtgeräte. Danach müssen auch Gebrauchtgeräte, sobald sie an andere (meist zum Zweck der Veräußerung) abgegeben werden, so beschaffen sein, daß ihre bestimmungsgemäße und sachgerechte Verwendung keine schädlichen Auswirkungen, insbesondere auf die Gesundheit von Mensch, Tier und den Naturhaushalt hat, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind. Es kann davon ausgegangen werden, daß für Gebrauchtgeräte dieser Nachweis durch eine erfolgreiche Teilnahme an der Gerätekontrolle erbracht werden kann. Als Basis hierfür kann zunächst vom Merkblatt Nr. 44 – Kontrolle von Pflanzenschutzgeräten – ausgegangen werden, das zu gegebener Zeit an die neuen gesetzlichen Anforderungen angepaßt werden muß.

Literatur

- (1) KOHSIEK, H., 1986: Freiwillige Kontrolle an Feldspritzgeräten. Ergebnisse für das Jahr 1985. Nachrichtenbl. Deut. Pflanzenschutzd. 38 (6), S. 88–90.
- (2) OSTEROTH, H.-J., 1987: Freiwillige Kontrolle an Feldspritzgeräten. Ergebnisse für das Jahr 1986. Nachrichtenbl. Deut. Pflanzenschutzd. 39 (4), S. 58–60.
- (3) Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz – PflSchG) vom 15. 9. 1986, BGBl. I S. 1505.

Mitteilungen

5. Internationales Symposium über Schaderreger in der Getreideproduktion vom 30. November bis 4. Dezember 1987 in Halle/DDR

Das Symposium wurde eingeleitet mit Plenarvorträgen über die Strategien des Pflanzenschutzes im Getreidebau in der DDR, der Bundesrepublik Deutschland, der UdSSR und Österreich. In den folgenden Tagen wurden sodann in rund 120 Kurzvorträgen in zwei Sektionen „Tierische Schädlinge“ und „Pflanzliche Schaderreger“ aktuelle Probleme des Pflanzenschutzes im Getreidebau diskutiert.

Insgesamt wurden aus der Bundesrepublik Deutschland 29 Vorträge gehalten. 28 Vorträge hielten Wissenschaftler aus anderen, insbesondere osteuropäischen Staaten.

Zentrales Anliegen der phytopathologischen Forschung der DDR ist die Entwicklung von Prognoseverfahren zur Vorhersage des Auftretens von tierischen und pflanzlichen Schaderregern im Getreidebau durch rechnergestützte Modelle. Ziel dieser Untersuchungen ist die Minimierung des chemischen Pflanzenschutzes, wobei hier die ökonomischen Aspekte sehr viel stärker im Vordergrund stehen als in der Bundesrepublik Deutschland. Wenn auch bei Pflanzenschutzmaßnahmen zunehmend die ökologischen Auswirkungen Berücksichtigung finden, so ist doch die Maximierung der Naturalerträge beim Getreideanbau oberstes Ziel in der DDR. So wurden in zahlreichen Vorträgen die wirtschaftliche Bedeutung und die ertragliche Auswirkung von Fungizideinsätzen gegen Fußkrankheitserreger, Blatt- und Ährenkrankheiten im Getreide dargestellt. Neben der gezielten Anwendung von Fungiziden auf der Grundlage der großräumigen Vorhersage des Auftretens bestimmter Krankheiten und der Berechnung von Befallsverlust-Relationen wird versucht, durch den Anbau krankheitsresistenter Sorten den Einsatz chemischer Präparate aus ökonomischen Gründen auf ein Minimum zu reduzieren. In diesem Zusammenhang fanden die Vorträge über mögliche Frühdiagnosen zum Auftreten von *Pseudocercospora* besondere Beachtung bei den Teilnehmern. Wenn auch der Einsatz von Fungiziden in der Getreideproduktion noch nicht einen vergleichbaren Umfang wie in der Bundesrepublik Deutschland erreicht hat, mißt man doch der bei uns schon häufig auftretenden Fungizidresistenz gegenüber pilzlichen Schaderregern und möglichen Abwehrstrategien große Bedeutung bei. Einen gangbaren Weg sieht man u. a. im Anbau von Sortenmischungen, die zu deutlichen Befallsreduktionen bei Blattkrankheiten und somit zur Einsparung von Fungiziden führten. Nach wie vor stellt sich hier jedoch die Frage nach geeigneten Mischungspartnern von Sorten mit hoher qualitativer und besonders quantitativer Ertragsleistung.

Besonders kritisch hinsichtlich des Auftretens von Getreidekrankheiten sind die heute bereits geschaffenen großflächigen Anbauareale mit ein und derselben Kultur zu sehen. Hieraus ergeben sich optimale Bedingungen für die Verbreitung von Krankheitsepidemien, in deren Folge der großflächige Einsatz von Fungiziden erforderlich wird. Ähnlich wie in der Bundesrepublik Deutschland gehören auch in der DDR unter den tierischen Schaderregern die Blattläuse zu den wichtigsten, bekämpfungswürdigen Schadorganismen im Getreidebau. Auch hier wird versucht, durch Schonung und Förderung der natürlichen Gegenspieler, in erster Linie des Marienkäfers, den Einsatz von Insektiziden zu begrenzen. In diesem Zusammenhang wurde ebenfalls in mehreren Vorträgen die Bedeutung der Blattlausparasiten angesprochen. In diesbezüglichen Untersuchungen konnten die relativ engen Leistungsgrenzen der Parasiten durch das Auftreten von Hyperparasiten besonders im Sommer und Herbst bei hohen Temperaturen aufgezeigt werden.

Stärkere Beachtung als in der Bundesrepublik Deutschland finden in der DDR als ertragsbeeinflussende und bekämpfungswürdige Schaderreger die Getreidehähnchen. Vergleichbare Probleme ergeben sich durch das Auftreten der Brachfliege. Es bestand daher Interesse an neuen wirkungsvollen Beizmitteln, die aus der Bundesrepublik Deutschland vorgestellt wurden. Vergleichende Untersuchungen zwischen konventionell und integriert bewirtschafteten Flächen, wie sie auch in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt werden, ließen keine Unterschiede im Besatz der Getreidebestände mit Nützlingen erkennen. Dennoch werden auch hier Arbeiten zur Kennzeichnung der Nebenwirkungen speziell bei Insektiziden auf Nützlinge und indifferente Arten verstärkt. Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die fachlich hoch qualifizierte und gut besuchte Tagung am Rande viele Möglichkeiten eines intensiven Gedankenaustausches ermöglichte. Die Veröffentlichung aller auf dem Symposium gehaltenen Vorträge durch den Veranstalter ist geplant.

Zur kulturellen Abrundung der Tagung wurde eine Besichtigung der Städte Naumburg und Weimar angeboten. Dem Organisationskomitee unter dem Vorsitz von Herrn Prof. TH. WETZEL ist zur gelungenen Tagung zu gratulieren. Eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Vertretern des Pflanzenschutzes aus der Bundesrepublik Deutschland und denen der DDR wäre sicherlich wünschenswert und zum beiderseitigen Nutzen.

G. SCHUHMANN (Braunschweig)

G. SCHUHMANN (Braunschweig)

G. SCHUHMANN (Braunschweig)

Jahrestagung der Entomological Society of America (ESA), Boston, vom 29. November bis 7. Dezember 1987

Die Teilnahme an der nationalen Jahrestagung der ESA erfolgte auf Einladung des „International Affairs Committee“ von o. g. Gesellschaft. Dieses Komitee hat u. a. die Aufgabe, im Rahmen von „Informal Conferences“ das Programm mitzugestalten und besondere Akzente zu setzen. Zu den jährlich wechselnden Schwerpunktthemen werden Redner aus Übersee eingeladen. Wie aus der Anlage ersichtlich ist, stand 1987 diese Informal Conference unter dem Thema „European Entomological Research: Selected Topics“. Dr. C. CURTIS von der London School of Hygiene and Tropical Medicine referierte über „New Trends in European Research on Medical, Veterinary and

Nuisance Insects“. Dr. V. DITTRICH, Forschungsabteilung Biologie der Ciba-Geigy AG, Basel/Schweiz, sprach über „New Trends in Insect control at Ciba-Geigy“, und der Unterzeichnete referierte über „Biological Control in Horticultural Field and Orchard Crops; Current Status and Future Development in Western Europe“. Dabei bot sich dem Berichterstatter die Gelegenheit, an hervorragender Stelle auch Ergebnisse aus der Biologischen Bundesanstalt, insbesondere der Institute für biologische Schädlingsbekämpfung und für Pflanzenschutz im Obstbau, zu präsentieren. Durch die Bereitstellung der Manuskripte zum damals noch im Druck befindlichen Heft 344 „Biologischer Pflanzenschutz“ der Schriftenreihe des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und durch die freundliche Unterstützung durch Herrn Prof. KLINGAUF konnte ich mein Referat auf einen aktuellen Stand bringen. An die Vorträge schloß sich erfreulicherweise eine rege Diskussion an, die im Rahmen der Abendveranstaltung zeitlich nicht begrenzt war.

Gegenteiliges läßt sich von dem Hauptprogramm berichten. Hier waren Diskussionen kaum möglich oder auf wenige Einzelfragen beschränkt. Die ESA-Tagung mit nahezu 2000 Teilnehmern stand unter dem Motto „Evolution 87“. Eine Bezeichnung „Explosion 87“ hätte diese Mammutveranstaltung, die alles bisher Dagewesene sprengte, wohl treffender charakterisiert. Schon ein erster Blick in das 224 Seiten umfassende Tagungsprogramm ließ manchen vom „jet lack“ geschwächten Kollegen mutlos werden. Zu den sechs Sektionen, die in bis zu vier Untersektionen unterteilt waren, kamen parallel 26 Symposien, eine schwer überschaubare Zahl von „Formal“ und „Informal Conferences“ sowie zahlreiche Treffen organisatorischer und geselliger Art hinzu. Obgleich dieses Tagungsmonster mit mehr als 1800 Vorträgen von den beiden Hotels Hilton und Sheraton mühelos bewältigt wurde, blieb ein Wechsel von einer Sektion zur anderen stets ein Abenteuer. In einer Fragebogenaktion wurden die Teilnehmer gebeten, Lösungsvorschläge zu unterbreiten, die zukünftige ESA-Meetings wieder übersichtlich gestalten. So konzentrierte sich der Berichterstatter im wesentlichen auf Vorträge in Sektionen, Symposien und Konferenzen, die Insektenpheromone, biologische Bekämpfungsverfahren und Integrierten Pflanzenschutz zum Inhalt hatten.

Eine heftige Diskussion entfachte sich an der Zulassungsproblematik von Pheromonen. ROELOFS wies darauf hin, daß mehr als 400 Pheromone identifiziert und synthetisiert sind, bisher aber nur wenige der Praxis zur Verfügung stehen. Dies sei nicht auf das Versagen der Pheromone, sondern auf das Desinteresse der Firmen und die noch fehlenden Bewertungskriterien bei der Zulassung zurückzuführen. Auch erfordere der Einsatz von Pheromonen zur Prognose und zur direkten Bekämpfung mit Hilfe der Verwirrungsmethode einen intensiv geschulten Beratungsdienst. Diese Grundvoraussetzung fehle bisher weitgehend. Einer Umfrage von MINKS (Wageningen) zufolge sind in verschiedenen Ländern folgende Pheromone zur Verwirrung für den Obstbau amtlich zugelassen: *Grapholita molesta*, *G. funebrana*, *Cydia pomonella*, *Adoxophyes orana* und *Anarsia lineatella*.

Zahlreiche Vorträge hatten die Eignung von IGRs (Insektenwachstumsregulatoren) für den Integrierten Pflanzenschutz zum Inhalt. Aufgrund der Erfahrungen, die man weltweit mit Dimilin sammelte,

insbesondere, was die Ausbildung von Resistenz betrifft (*Psylla*), sollten die in Kürze auf dem Markt zu erwartenden neuen IGR-Präparate von Anfang an rotiert werden. Bei vielen Produkten ist die ovizide Wirkung erheblich höher als Fraß- und Kontaktwirkung gegenüber beweglichen Stadien. Dies kann im Integrierten Pflanzenschutz vorteilhaft genutzt werden. Die Wirkungsmechanismen sind bei vielen Wirkstoffen noch weitgehend unbekannt. Die meisten IGR's weisen eine beachtliche Breitenwirksamkeit auf. Umfangreiche Untersuchungen über den Einfluß auf Nutzarthropoden sind vor ihrer Einführung in Integrierte Pflanzenschutzprogramme unerlässlich.

Das umfangreiche Vortragsprogramm erstreckte sich von Sonntag, 29. November 1987, 8 Uhr, jeweils bis 21 Uhr abends und endete am Donnerstag, dem 3. Dezember 1987, um 12 Uhr. Die infolge der beschriebenen Kolossalität aufgetretenen Nachteile wurden dennoch überwogen von Vorteilen, die sich aus zahlreichen Gesprächen und Diskussionen am Rande der Veranstaltung ergaben. Es zeigte sich erneut, daß dieser Erfahrungsaustausch und die dabei geknüpften Kontakte der eigenen Arbeit wesentliche Impulse verleihen. An die Tagung schloß sich eine ganztägige Besichtigung des MIT (Massachusetts Institute of Technology) an. Das Wochenende bis zum Rückflug am Sonntag bot eine ideale Gelegenheit, die Stadt Boston, siebgrößte und eine der schönsten Städte der USA, die mit der Geschichte der Vereinigten Staaten eng verbunden ist, näher kennenzulernen.

E. DICKLER (Dossenheim)

Die Abteilung für Pflanzenschutzmittel und Anwendungstechnik der Biologischen Bundesanstalt gibt bekannt:

Einstufung und Kennzeichnung von Pflanzenschutzmitteln nach Gefahrstoffverordnung

Pflanzenschutzmittel sind gemäß § 20 Pflanzenschutzgesetz u. a. auch nach den Bestimmungen des Chemikaliengesetzes und daraus folgend der Gefahrstoffverordnung zu kennzeichnen.

Gemäß Anhang I, Abschnitt 2.3.3, Abs. 1, Ziffer 6 GefStoffV werden für zulassungspflichtige Pflanzenschutzmittel die Hinweise auf besondere Gefahren und die Sicherheitsratschläge (R- und S-Sätze) von der zuständigen Stelle (Biologische Bundesanstalt) angegeben.

Für alle zugelassenen Pflanzenschutzmittel ist daher vom Zulassungsinhaber eine Überprüfung der Einstufung und Kennzeichnung auf der Grundlage der Gefahrstoffverordnung vorzunehmen. Das Ergebnis dieser Überprüfung ist unter Angabe/Beifügung der zugrundegelegten Studien/Berechnungen für alle Mittel, über deren weitere Zulassung 1988 entschieden werden muß, umgehend der Biologischen Bundesanstalt vorzulegen.

Die Übergangsvorschriften zur Kennzeichnung von Pflanzenschutzmitteln laufen bis Juni 1990. Bis dahin sind alle Pflanzenschutzmittel nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen zu kennzeichnen.

J.-R. LUNDEHN, Braunschweig

Redaktion: Präsident Professor Dr. G. Schuhmann, **Schriftleitung:** Dr. W. Koch, Messeweg 11/12, 3300 Braunschweig, Telefon (05 31) 39 91. **Verlag:** Eugen Ulmer GmbH & Co., Wollgrasweg 41, Postfach 70 05 61, 7000 Stuttgart 70, Telefon (07 11) 45 07-0, Telex 7-23 634. **Herstellung:** Hannelore Breiter, Telefondurchwahl (07 11) 45 07-1 51. **Vertrieb:** Bernd Hummel, Telefondurchwahl (07 11) 45 07-1 08. **Anzeigen:** Dieter Boger, verantw., Sabine Wiszniowski, Telefondurchwahl (07 11) 45 07-1 47. Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 11. Anzeigenschluß am 20. des Vormonats.

Bankverbindungen: Postscheckkonto Stuttgart 74 63-700, Zürich 80-470 72, Wien 10.83 662. Deutsche Bank, Filiale Stuttgart, Konto 14/76 878. Südwestbank AG Stuttgart, Konto 21 000.

Druck: Ungeheuer + Ulmer KG GmbH + Co, Körnerstraße 14-18, 7140 Ludwigsburg.

Das Nachrichtenblatt des Deutschen Pflanzenschutzdienstes (Braunschweig) enthält wissenschaftliche Originalbeiträge und Berichte aus den Arbeitsgebieten der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft und des Pflanzenschutzdienstes der Bundesländer und Berlin (West), technische Kurzabhandlungen, Gesetze, Verordnungen und Durchführungsbestimmungen zum Pflanzenschutz, Literaturhinweise und Buchbesprechungen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr. Rückporto beilegen. Die in

der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendung, im Magnettonverfahren oder ähnlichem Wege bleiben vorbehalten. Fotokopien für den persönlichen und sonstigen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopien hergestellt werden.

Die Vervielfältigung und der Nachdruck von Veröffentlichungen aus der Abteilung für Pflanzenschutzmittel und Anwendungstechnik der Biologischen Bundesanstalt ist mit Quellenhinweis gestattet. Ein Beleg ist einzusenden an: Schriftleitung Nachrichtenblatt, Messeweg 11/12, D-3300 Braunschweig. Für die Richtigkeit der Angaben und ihrer Wiedergabe besteht keine Haftung.

Das Nachrichtenblatt des Deutschen Pflanzenschutzdienstes erscheint monatlich. Der Jahresbezugspreis beträgt im Inland DM 137,40 inkl. Versandkosten und 7% MwSt. Im Ausland DM 137,40 inkl. Versandkosten. Einzelheftpreis DM 11,50 inkl. Porto. Wenn nicht bis zum 31. 10. des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird, verlängert sich das Abonnement bis zum Ende des folgenden Jahres. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung und der Verlag entgegen.